

allem das Typenschema (S. 78/79) mit dem übergeordneten Terminus „Breitstreifen-Reihendorf“ und den Typenkatalog auf Tafel I sowie die damit zusammenhängende Karte 1 „Verbreitung der Breitstreifendörfer von Westdeutschland nach Galizien“ betreffen.

Zunächst: Wenn Köttschke in seiner Besprechung von Walter Bernards Veröffentlichung („Das Waldhufendorf in Schlesien“) sagt, die Problematik des Waldhufendorfes sei nicht sonderlich reich, so beweist die Untersuchung Krügers wohl deutlich das Gegenteil. Andererseits ist zu fragen, ob jede „Variante“ in K.s Arbeit tatsächlich auch gleich die Festlegung als eigenen Typ rechtfertigt. Es ist gewiß nicht zu übersehen, daß z. B. das Gehöft auf der dafür günstigsten Stelle der Flur angelegt wird, also in seinem Standort wechselt; aber diese Wahl ist von der Geländeform abhängig (einzelliges Reihendorf) und als Typmerkmal sicherlich nicht unbedingt maßgebend. Auch das „Ausfächern“ von Hufen, eine Anpassung der Hufenlage wiederum an die Geländeform, dürfte die Einstufung als besondere Normenvariante eigentlich nicht rechtfertigen. Die Besonderheit der Gelängefluren als Typ der Gewannndörfer, die zweifellos am Übergang von der Gewinn- zur Waldhufenflur steht, scheint mir die Einordnung in das Typenschema des „Breitstreifen-Reihendorfes“ auch nicht ohne weiteres zuzulassen. Wenn man solche Einwände macht, erkennt man jedoch gleichzeitig an, daß, von K.s Veröffentlichung und ihrer Zielsetzung ausgehend, weitere Einzelerörterungen wünschenswert sind. Die zu Karte 1 notwendigen Bemerkungen gelten vor allem der Tatsache, daß wohl nicht immer eine genaue Kenntlichmachung der Einzelformen erfolgen konnte. Die Wahl des Kartenmaßstabs hat hier schon gewisse Grenzen gesetzt. Für ein Einzelgebiet, das Teschener Schlesien, darf darauf hingewiesen werden, daß es ein Raum ist, der nicht nur die Normvarianten des Kurzreihendorfes, sondern auch auffallende Ketten von Dörfern mit Hochformen aufweist. Auch die Verbreitung der Gebirgsfluren, der „Gründe“, in der vorliegenden Untersuchung den „Auflösungsformen“ zugerechnet, ist für Teschen zu eng umgrenzt.

Insgesamt gesehen, leistet der Vf. mit seiner Arbeit nicht nur Wesentliches für das engere Thema, eine Typologie des Waldhufendorfes aufzustellen, sondern er zeigt darüber hinaus auch die Bedeutung dieses Siedeltyps im Rahmen der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung.

Wiesbaden

Gerard Cellbrot

Rudolf Lehmann: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400.

(Mitteldeutsche Forschungen, Bd 55.) Böhlau Verlag. Köln, Graz 1968.

XXXVI, 704 S., 2 Faltktn i. Rückentasche.

Rudolf Lehmann hat seiner „Geschichte der Niederlausitz“, 1963¹, und mannigfachen anderen Beiträgen einen Band eines Urkundeninventars zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400 folgen lassen. Damit schuf der Bearbeiter, der über 50 Jahre im Archivdienst in der Niederlausitz tätig war und erst vor kurzem nach Marburg/L. verzogen ist, aus seiner reichen Kenntnis schöpfend, die Grundlage für die weitere landesgeschichtliche Erforschung des Niederlausitzer Raumes. Als solchen versteht L. nicht den südlichen Teil der früheren Provinz Brandenburg, sondern in geschichtlich-geographischem Sinn die Land-

1) s. die Besprechung in: ZfO. 15 (1966), S. 350—352, durch J. J. Menzel.

schaft zu beiden Seiten der mittleren Spree und äußeren Neiße, von der Schwarzen Elster und Dahme im Westen bis zu Oder und Bober im Osten.²

Der vorliegende Band ersetzt das 1834 erschienene „*Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris*“ von Johann Gottlob W o r b s, „für seine Zeit und im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten, unter denen der Verfasser an einem abgelegenen Ort arbeiten mußte, ein erstaunliches wie verdienstliches Werk“. Seinem Verfasser hat L. auch sein Inventarium gewidmet. Das Einleitungskapitel über die Geschichte der Quellenedierung macht die Schwierigkeiten landesgeschichtlicher Tätigkeit in einem Raume deutlich, der „vom Zentrum der Forschung recht entfernt lag, in dem es keine größere Stadt gab, in der sie sich hätte verdichten können, und der außer 4 Gymnasien keine höheren Bildungsstätten besaß“. Erst nach der Jahrhundertwende erschienen Urkundenbücher für das Kloster Neuzelle und für Lübben oder Verzeichnisse der an einem Ort bzw. in einem Archiv befindlichen Quellen, etwa Urkunden der Stadtarchive Cottbus (1907), Guben (1927), Lübben (1934), Calau (1935), Sommerfeld (1937 und 1940) und Lieberose (1940). Aber ein modernes, den geschichtlichen Raum überspannendes Urkundeninventar blieb bisher aus.

Durch die Kriegsverluste (Vernichtung der Urkunden in Calau, Forst, Kirchhain, wohl auch in Spremberg und Sorau) und durch die politischen Veränderungen von 1945 (Gubener und Sommerfelder Urkunden im Wojewodschaftsarchiv Grünberg) sowie durch die Übernahme der die Niederlausitz betreffenden Urkunden verschiedenster Provenienz durch das Landeshauptarchiv, jetziges Staatsarchiv, Potsdam und durch die Tatsache, daß durch Auslagerung die Lübbener Stadturkunden, die Ständeurkunden und die Original- wie abschriftlichen Urkunden aus dem alten Landvogteiarchiv sich seit 1965 im Hauptarchiv Westberlin befinden, ist der einstmals einigermaßen gut erreichbare Urkundenbestand zum Teil vernichtet oder über heutige politische Grenzen hinweg verstreut worden. Auch unter diesen Gesichtspunkten darf man die Edition des vorliegenden Urkundeninventars begrüßen.

Dieser Band ist als erster Teil einer dreiteiligen Sammelveröffentlichung von „*Quellen zur Geschichte der Niederlausitz*“ gedacht, die bis 1526, dem Beginn der habsburgischen Zeit, reichen soll. Er schließt mit dem Jahre 1400 lediglich aus äußeren Gründen ab, zumal für das 15. Jh. die Überlieferung gewaltig anwächst. Damit „liegt wenigstens der Befund für die älteste hochmittelalterliche Epoche in weitestem Sinne quellenmäßig einigermaßen erschlossen vor“. Insgesamt werden 1 103 Nummern aufgeführt (10. Jh.: 10, 11. Jh.: 3, 12. Jh.: 16, 13. Jh.: 218, 14. Jh.: 856), die in irgendwelcher Beziehung zur Geschichte der Niederlausitz stehen.

Da es sich um ein Urkundeninventar, nicht um eine -edition handelt, werden die meisten Urkunden in einer das Wesentliche klar darlegenden Regestenform aufgeführt. Datum und Zeugen, soweit sie die Niederlausitz betreffen, findet man im originalen Wortlaut. Es folgen die Angabe des Aufbewahrungsortes, möglichst unter genauer Bezeichnung der heute maßgebenden Signatur, ferner Bezeichnungen der bereits erschienenen Druckwiedergabe und Regestenführung. Wichtig sind ausführliche Anmerkungen des Bearbeiters zu textkritischen Fragen sowie Hinweise zur Sach- oder Ortsdeutung mit Zitaten der

2) R. L e h m a n n : Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963. S. 1.

Spezialliteratur. Verschiedentlich werden wichtigere Urkunden ganz oder teilweise im ursprünglichen Text wiedergegeben, vor allem dann, wenn ein Druck bisher überhaupt nicht oder an nur schwer zugänglichen Stellen erfolgte (Nr. 72a, 251, 265, 375, 403, 948, 990, 996 und 1018).

Das Urkundeninventar liefert in seiner Einheit die quellenmäßige Grundlage für Lehmanns „Geschichte der Niederlausitz“. Das gilt in besonderem Maße für die Darstellung der politischen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse. Urkunden, die in direkter Weise wesentliche Aussagen über das deutsch-slawische Verhältnis in diesem Gebiet, wo noch heute sorbische Volksteile vorhanden sind, treffen, konnte man nach den vorsichtig urteilenden Sätzen L.s in seiner Geschichte (S. 115 ff.) nicht erwarten. (Eine wichtige Ausnahme bildet Nr. 110: Thomas von Guben gründet als Lokator Posen zu deutschem Recht.) So ist man um so mehr auf andere methodische Schlüsse indirekter Art aus den lokalen Gegebenheiten, etwa der Siedlungs-, Ortsnamen- oder Flurkartenforschung, angewiesen. Dafür ermöglicht das Inventar wesentliche Voraussetzungen. Der Wirtschaftshistoriker findet eine Fülle von Hinweisen, die durch beigefügte, sehr sorgfältig erarbeitete Orts- und Personen- sowie Sach- und Wortregister leicht zu erfassen sind. Schlägt man etwa unter Salz, Salzhändler, -markt, -straße, -zwang nach, erhellt sich durch Vergleiche und weiterreichende Beziehungen die überregionale Bedeutung.

Zu den ungefähr 500 Seiten des Urkundeninventars folgen noch 200 Seiten Anhang, den der Herausgeber erst in Marburg konzipierte. Dadurch wird das grundlegende Instrumentarium für die landesgeschichtliche Erforschung dieses Raumes vollständig. Die Ergebnisse archäologischer Forschung findet man in Aufstellungen von Burgen der jüngsten Bronzezeit bis um 1000 n. Chr. (Nr. 1 und 3) und von Münzfunden aus der römischen Zeit und der des Hochmittelalters (Nr. 2 und 6). (Neben dem Literaturzitat wäre hier auch eine Angabe der Münzart wünschenswert gewesen.) Für datierte Kunstdenkmäler und chronistische Baunachrichten 1207 bis 1386 (Nr. 13) gibt es sieben Beispiele. Breiten Raum nimmt der Abdruck von erzählenden Quellen mit Sacherläuterungen, soweit sie die Niederlausitz betreffen, ein (Nr. 4, 5, 7, 11 und 23). (Die nachfolgende deutsche Übersetzung wäre freilich entweder besser auf der Gegenseite oder unmittelbar Stück für Stück darunter erschienen.) In gleicher Weise werden Überlieferungen über Niederlausitzer Klöster oder Äbte und deren Besitz aufgeführt (Nr. 8, 9, 12, 14, 18, 21, 30, 31, 34, 37). Zusammenstellungen der Landvögte und Archivdiakone (Nr. 16), von Niederlausitzern auf den mittelalterlichen Universitäten (Nr. 17) und wettinischer Vasallen 1353 (Nr. 27) betreffen einige Personenkreise, Güterregister und Rechnungen (Nr. 19, 22, 25, 28, 35 und 36) den materiellen Besitz und Verzeichnisse der Niederlausitzer Stadtbücher, ein solches über Gubener Wein im Handelsverkehr und Görlitzer Ratsrechnungen für die Niederlausitz (Nr. 29, 24, 32) die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Inventar wird ergänzt durch zwei mit Unterstützung von Walter Schlesinger hergestellte Karten (nebst ausführlichen Bemerkungen und Ortslisten), die die Burgen, Höfe und Städte nach einer Urkunde von 1301 und weiterhin die bis 1400 urkundlich genannten Kirch- und Pfarrorte zeigen.

Insgesamt entstand so ein Urkundeninventar, das einer auch an wirtschaft-

lichen und soziologischen Fragestellungen interessierten Forschung die notwendigen Hinweise und Unterlagen verschafft. In seiner Konzeption kann es als Modell eines Urkundeninventars gelten, das allen Anforderungen entspricht. Ähnliche Intentionen für andere Landschaftsräume durchzuführen, ist freilich weitaus umfangreicher und wohl nur in der Kooperation eines Gremiums von Fachleuten zu lösen. Man darf es daher als einen glücklichen Umstand preisen, daß dieser für die Geschichte der Niederlausitz tätige Forscher mit Unterstützung des Verlages und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein so sorgfältig erarbeitetes Urkundeninventar herausgeben konnte, das auch in der äußeren Form durch ein sehr ansprechendes Druckbild wirkt.

Solingen

Dieter Starke

Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. XV.

1970. Hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis. (Veröff. Nr. 384.) Holzner-Verlag. Würzburg 1970 (1969). 434 S.

Mit dem Lebensbild „Prälat Karl Ulitzka, Politiker im Priester“ (S. 146—205), dem umfangreichsten Beitrag dieses Bandes, setzt Gerhard Webersinn die Reihe seiner Biographien in diesem Jahrbuch fort. Er benutzte dafür nicht nur Sekundärliteratur, sondern wertete auch die zeitgenössische Presse sowie den Nachlaß dieses oberschlesischen Zentrumsführers aus. — Nicht weniger umfangreich ist Margot Krohns Aufsatz „Rudolf Heym, der Politiker und Herausgeber der Preußischen Jahrbücher“ (S. 92—145). — Zur politischen Geschichte Schlesiens gehört auch der Artikel von Brigitte Kolster: „Ein Breslauer Zeitungskorrespondent des 17. Jahrhunderts“ (S. 206—241) namens Heinrich von Schölln. — Eine weitere Biographie stammt von Albrecht Dühr: „Karl Friedrich Graf von Geßler (15. Oktober 1753—20. Mai 1829), Königl. preußischer Geh. Finanzrat und Diplomat, Humanist des Goethekreises“ (S. 303—317).

Mit vier Beiträgen ist auch in diesem Band die Literatur reichlich vertreten. Während Günter Schulz „Jean Paul, Breslau und die Breslauer Schriftsteller“ (S. 329—354) behandelt — der Dichter war allerdings nie in Breslau —, beschäftigt sich Walter Reiprich in seinem Aufsatz „Es weiß und es rät doch keiner. Liebe und Verzicht im Leben von Joseph Freiherr von Eichendorff“ (S. 318—328) mit den Jugendlieben des großen Romantikers in Oberschlesien, Heidelberg und Wien. — Fritz K. Richter zitiert in seiner Untersuchung „Auflehnung gegen Gott in der schlesischen Literatur“ (S. 382—390) aus Werken von Gerhart Hauptmann, Hermann Stehr und Hans-Christoph Kaergel. — Ebenfalls Gerhart Hauptmann und dazu Max Herrmann-Neisse, Karl Jentsch sowie weniger bekannte Schriftsteller erwähnt Wolfgang Grothe, der, seine 1961 veröffentlichte Dissertation „Die ‚Neue Rundschau‘ des S. Fischer-Verlags“ auswertend, „Schlesiens Beitrag zu S. Fischers ‚Neuer Rundschau‘“ (S. 355—381) untersucht.

Die Kunstgeschichte ist hauptsächlich mit Günther Grundmanns Aufsatz „Schlesiens Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaterbaus im 18. und 19. Jahrhundert“ (S. 242—255), in dem besonders die Werke Carl Gotthard Langhans' und seines Sohnes Carl Ferdinand hervorgehoben werden, vertreten. Aber auch der Vergleich „Breslau und Bremen, zwei Hansestädte“ (S. 7—43) zieht vor allem kunsthistorische Parallelen. Der Vf. Rudolf Stein war Denkmalpfleger in Breslau und Bremen. — Einen wichtigen Lebensabschnitt des